



Geschäftsbericht 2019, Band 2
Politische Berichterstattung
des Kantons Bern

Weisse Version

Original vom 23. April 2020



Geschäftsbericht 2019, Band 2
Politische Berichterstattung
des Kantons Bern

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1	Politische Berichterstattung	5
1.1	Allgemeines zur Regierungstätigkeit	5
1.2	Umsetzung der strategischen Ziele 2022 und der Vision 2030 (Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022)	5
1.2.1	Einleitung	5
1.2.2	Ziele und Umsetzungsstand	6
1.3	Schwerpunkte der Direktionen	10
1.3.1	Berichterstattung der Staatskanzlei (STA)	10
1.3.2	Berichterstattung der Volkswirtschaftsdirektion (VOL)	10
1.3.3	Berichterstattung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)	11
1.3.4	Berichterstattung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)	11
1.3.5	Berichterstattung der Polizei- und Militärdirektion (POM)	12
1.3.6	Berichterstattung der Finanzdirektion (FIN)	12
1.3.7	Berichterstattung der Erziehungsdirektion (ERZ)	16
1.3.8	Berichterstattung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)	17
1.4	Personalpolitik	19
1.4.1	Allgemeine Standortbestimmung	19
1.4.2	Rechtliches	19
1.4.3	Anstellungsbedingungen	19
1.4.4	Gehaltspolitik	19
1.4.5	Aus- und Weiterbildung	19
1.4.6	Gleichstellung	19
1.4.7	Kennzahlen	20
1.4.8	Sozialpartnerschaft	21



Geschäftsbericht 2019, Band 2
Politische Berichterstattung
des Kantons Bern

1 Politische Berichterstattung

1.1 Allgemeines zur Regierungstätigkeit

Der Regierungsrat bestimmt unter Vorbehalt der Zuständigkeiten des Grossen Rates die Ziele des staatlichen Handelns. Er plant und koordiniert die Tätigkeiten des Kantons und führt die Verwaltung. Dem Regierungsrat obliegt weiter die Vertretung des Kantons sowohl nach innen als auch gegenüber dem Bund und anderen Kantonen.

Für die Erfüllung der Aufgaben des Regierungskollegiums trafen sich die Mitglieder des Regierungsrates auch im Jahr 2019 in der Regel wöchentlich zu ordentlichen Sitzungen. Darüber hinaus führte der Regierungsrat im Berichtsjahr 15 interne Klausuren durch, die der vertieften Behandlung von Fragen oder Projekten gewidmet waren.

1.2 Umsetzung der strategischen Ziele 2022 und der Vision 2030 (Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022)

1.2.1 Einleitung

Mit den Richtlinien der Regierungspolitik hält der Regierungsrat die übergeordneten Ziele und Strategien seiner Politik fest. Am 4. März 2019 nahm der Grosse Rat Kenntnis von den am 12. Dezember 2018 verabschiedeten Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022.

Die Richtlinien der Regierungspolitik sind eine Momentaufnahme. Sie definieren die Ziele des staatlichen Handelns auf der Basis von Herausforderungen, wie sie derzeit bekannt sind. Es gehört auch zu den Aufgaben von Regierungsrat und Verwaltung, in die Zukunft zu schauen und neue Entwicklungen zu antizipieren. In diesem Sinne enthalten die Regierungsrichtlinien neben den wichtigsten Projekten zum Umsetzen der Legislaturziele auch Projektideen und Perspektiven, die in den kommenden Monaten und Jahren weiterentwickelt, konkretisiert und allenfalls auch wieder verworfen werden.

Sowohl beim Erfüllen der täglichen Aufgaben als auch beim Umsetzen der strategischen Ziele orientieren sich Regierungsrat und Verwaltung wie bisher an der Grundmaxime der Nachhaltigen Entwicklung. Neben den Richtlinien der Regierungspolitik gibt es bereichsspezifische Strategien wie zum Beispiel die Wirtschaftsstrategie 2025, welche die Legislaturziele ergänzen. Zudem erbringt die Verwaltung täglich eine Vielzahl von Dienstleistungen für externe und interne Kundinnen und Kunden ohne strategischen Bezug.

Der Regierungsrat befasst sich halbjährlich mit der Umsetzung der Ziele, die über eine Vielzahl von konkreten Projekten und Massnahmen erfolgt. Im Sinne einer rollenden Berichterstattung werden die wichtigsten davon im Folgenden aufgeführt und wird über deren Umsetzungsstand informiert. Dabei wird unterschied-

den zwischen bereits initiierten oder sich in der Umsetzung befindenden Vorhaben sowie Projektideen, die als Perspektiven entwickelt, allenfalls konkretisiert oder aber auch wieder verworfen werden.

1.2.2 Ziele und Umsetzungsstand

Ziel 1: Vernetzung von Forschung und Wirtschaft

Der Kanton Bern ist ein attraktiver Innovations- und Investitionsstandort. Er fördert die Vernetzung von Forschung und Wirtschaft.

Entwicklungsschwerpunkte

- Der Kanton wird zum führenden Medizinalstandort der Schweiz mit internationaler Ausstrahlung und fördert den Aufbau von neuen Forschungs- und Entwicklungszentren.
- Das erfolgreiche Positionieren des Medizinalstandorts Bern dient als Vorbild für weitere Entwicklungsschritte, mit denen unter Beteiligung des Bundes und privater Unternehmen die Verbindung von grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung an den Hochschulen mit konkreten Anwendungen der Wirtschaft fortgesetzt wird.
- Der Kanton Bern bietet eine attraktive und zukunftsorientierte Infrastruktur (leistungsfähiger Bahnhof Bern, Verkehrssanierungen im Emmental und im Oberaargau sowie Campus-Neubauten).
- Mit einer strategisch ausgerichteten Raumplanung verfolgt der Kanton Bern konsequent die Siedlungsentwicklung nach innen, dämmt Bodenverbrauch und Zersiedelung ein, wertet bestehende Siedlungen als attraktive Wohn- und Arbeitsstandorte auf, bewirtschaftet gezielt Arbeitszonen und kantonale Entwicklungsschwerpunkte und schafft damit die räumlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.

Der Regierungsrat befasste sich im Berichtsjahr im Bereich «Vernetzung von Forschung und Wirtschaft» insbesondere mit dem Inselareal und verabschiedete am 14. August 2019 den Bericht «Bauliche Entwicklung des Inselareals und der medizinischen Fakultät der Universität Bern». Mit der termingerechten Eröffnung des Neubaus der sitem-insel AG und der erfolgreichen Betriebsaufnahme wurde der Medizinalstandort Bern entscheidend gestärkt. Der Grosse Rat bewilligte für weitere vier Jahre Betriebsbeiträge im Umfang von CHF 5,6 Millionen (2018.RRGR.760) unter der Voraussetzung der Gewährung gleich hoher Bundesbeiträge. Ab dem Jahr 2025 soll die sitem-insel AG eigenwirtschaftlich funktionieren.

Für die im Juni 2019 gegründete Swiss Centre for Design and Health AG (SCDH) genehmigte der Grosse Rat in der Wintersession 2019 für die Jahre 2021–2024 Betriebsbeiträge im Umfang von insgesamt CHF 15 Millionen; dies unter der Voraussetzung, dass der Bund bis Ende 2020 die gleiche Summe spricht.

Auch weitere wirtschafts- und innovationspolitische Schlüsselprojekte wie der Switzerland Innovation Park (SIP) Biel/Bienne oder der Ausbau der EMPA Thun sind auf Kurs.

Schliesslich wurden im Berichtsjahr mehrere strategische Infrastruktur- und Verkehrsprojekte vorangetrieben. Zu erwähnen sind namentlich die Verkehrssanierungen in den Regionen Emmental und Oberaargau, deren Erstellung im Zeitplan liegt. Betreffend die noch fehlenden Bundesbeiträge für das Projekt Emmental hat das Bundesparlament im September 2019 einen positiven Grundsatzentscheid gefällt.

Zeitliche Verzögerungen müssen hingegen beim Projekt Modernisierung und Ausbau des Bahnhofs Bern (aufgrund von Beschwerden) sowie bei der neuen Campus-Infrastruktur in Biel (ebenfalls aufgrund von Beschwerden sowie wegen Abbruchs des Submissionsverfahrens) bewältigt werden.

Das raumplanerische Programm der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) und der strategischen Arbeitszonen (SAZ) wurden im Berichtsjahr weiter umgesetzt: 15 ESP-Standorte sind weitgehend realisiert, 20 weitere Standorte werden aktiv bewirtschaftet. Von den im Richtplan bezeichneten vier SAZ liegt für die SAZ Ins Zbangmatte die kantonale Überbauungsordnung bereits vor.

Der Kanton fördert weiter die Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) durch Anreize und klare Vorgaben. Der Richtplan als wichtigstes Instrument der Raumplanung orientiert sich konsequent an den Grundsätzen der «Innenentwicklung vor Aussenentwicklung» und der haushälterischen Bodennutzung, z.B. durch Massnahmen zur Siedlungsbegrenzung und qualitätsvollen Verdichtung, zur Umnutzung von Siedlungsbrachen. Der Grosse Rat wird in der Wintersession 2020 mit dem Controllingbericht zum Sachplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) befasst.

Die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) erarbeitet ein Konzept zur Erfassung flächendeckender Bodeninformationen im Kanton Bern, das im Rahmen eines entsprechenden Projekts der Wyss Academy for Nature in den nächsten Jahren vertieft und umgesetzt wird.

Ziel 2: Wirkungsvolle Dienstleistungen

Der Kanton Bern nutzt als nationales Politikzentrum die Chancen der digitalen Transformation und erbringt wirkungsvolle, qualitativ hochstehende und effiziente Dienstleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft.

Entwicklungsschwerpunkte

- Der Kanton Bern treibt die digitale Transformation der Verwaltung mit einer direktionsübergreifenden Strategie voran. Das digitale Primat im Verkehr zwischen Staat und Privaten, Staat und Unternehmen sowie zwischen den Behörden wird umgesetzt. Eine benutzerfreundliche, sichere und kantonsweit vereinheitlichte Plattform für alle E-Government-Dienstleistungen des Kantons wird realisiert.
- Der Kanton Bern intensiviert die Zusammenarbeit mit den Hochschulpartnern und den in Bern ansässigen Unternehmen der Netzwerkindustrien bei der digitalen Transformation öffentlicher Dienstleistungen.
- Der Kanton Bern entwickelt zusammen mit den Unternehmen der Netzwerkindustrien, der Wissenschaft und weiteren Partnern die Hauptstadtregion Schweiz zu einer Region mit Modellcharakter (Smart Capital Region).

Am 26. Juni 2019 hat der Regierungsrat die Strategie Digitale Verwaltung Kanton Bern verabschiedet. Der entsprechende Bericht wurde in der Wintersession 2019 mit fünf überwiesenen Planungserklärungen zur Kenntnis genommen. Im zweiten Halbjahr 2019 wurden erste Arbeiten zur Umsetzung an die Hand genommen: Die Leitung der Geschäftsstelle Digitale Verwaltung konnte besetzt werden. Das Kontaktgremium Digitalisierung Kanton-Gemeinden (KDKG) sowie die Geschäftsleitung Digitale Verwaltung (GLDV) nahmen ihre Arbeit auf. Weiter liegt ein erster Vorentwurf eines Rahmengesetzes über die digitale Verwaltung (DVG) vor.

Mit dem Projekt newweb@be wird der gesamte Webauftritt des Kantons inhaltlich und technisch an die sich stark verändernden Bedürfnisse der Zielgruppen angepasst. Die Arbeiten sind auf Kurs, Anfang 2020 starten die Einführungsprojekte in den Direktionen und der STA.

Anders als geplant konnte der Kanton Bern den Auslandschweizer Stimmberechtigten bei den Nationalratswahlen 2019 den elektronischen Stimmkanal nicht anbieten. Dies deshalb, weil der Kanton Genf sein von Bern mitbenutztes E-Voting-System im Juni 2019 eingestellt hat. Auch für die nähere Zukunft wird E-Voting den Berner Auslandschweizerinnen und -schweizern nicht zur Verfügung stehen. Der Bund will zusammen mit den Kantonen den Versuchsbetrieb neu ausrichten. Der Kanton Bern wird sich an der Neukonzeption beteiligen. Ob wie geplant noch im Verlaufe der Legislatur erste Versuche mit Pilotgemeinden im Kanton Bern durchgeführt werden können, ist zurzeit offen.

Das Programm IT@BE zur Standardisierung und Zentralisierung der ICT-Grundversorgung schreitet plangemäss voran, ebenso die Einführung eines ERP-Systems (Enterprise Resource Planning-System). Anlässlich der Wintersession 2019 genehmigte der Grosse Rat für die Etappe 1 des ERP-Projektes ein Kreditvolumen von insgesamt CHF 89,8 Millionen.

Die digitale Transformation an den Berner Hochschulen wurde im Berichtsjahr weiter vorangetrieben: Alle Hochschulen verfügen über entsprechende Strategien. Gegenwärtig laufen zudem Vorabklärungen zur Schaffung eines «Hauses der Digitalen Transformation» mit vorerst zwei Kompetenzzentren, welche sich mit «Cyber-Sicherheit» und der «Digitalen Transformation in der Bildung» befassen sollen.

Ziel 3: Zusammenhalt fördern

Der Kanton Bern ist für seine Bevölkerung attraktiv. Er fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine verstärkte und gezielte Integration von sozial Benachteiligten.

Entwicklungsschwerpunkte

- Der Kanton Bern begegnet den sich ändernden Anforderungen im Bereich Pflege und Gesundheitsdienstleistungen vorausschauend.
- Die rasche und nachhaltige gesellschaftliche und berufliche Integration von Personen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit sowie anderen Benachteiligten wird gezielt und wirkungsorientiert gefördert. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird durch Bildungsmassnahmen, innovative Anstellungsbedingungen und eine engere Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft erleichtert. So können die Interessen von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden berücksichtigt werden.
- Der Kanton Bern gewährleistet die Sicherheit seiner Bevölkerung und reagiert auf neue sicherheitspolitische Entwicklungen.
- Der Kanton Bern trägt der religiösen Vielfalt der Bevölkerung und dem wachsenden Anteil der Konfessionslosen Rechnung.

Die Spitalversorgung befindet sich im Wandel, insbesondere die Ambulantisierung stellt die Spitäler vor neue Herausforderungen. Der Regierungsrat reagiert mit einer Gesundheitsstrategie, der Überarbeitung von Spitallisten sowie der Förderung von Kooperationen und der integrierten Versorgung.

Die berufliche Integration in den Arbeitsmarkt soll im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen mit der Umsetzung des Projekts NA-BE nachhaltig verbessert werden. Mit einem neuen Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf werden Rahmenbedingungen geschaffen, damit Kinder und Jugendliche bestmöglich geschützt und gefördert werden. Nach der Vernehmlassung im Sommer 2019 laufen Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung.

Der Grosse Rat hat sich anlässlich der Sommersession 2019 – im Rahmen der Beratungen zum Bericht in Erfüllung der Motion 138-2016 Wüthrich, Huttwil (SP) – für eine Aufstockung des Polizeikorps ausgesprochen. In einer ersten Etappe sollen bis im Jahr 2025 gestaffelt 170 neue Stellen geschaffen und danach der Personalbestand nochmals überprüft werden. Die Investitionen in die Sicherheit helfen mit, den neuen und intensivierten Bedrohungen (Cyber-Kriminalität, Prävention, Bedrohungsmanagement und Terrorismus) angemessen begegnen zu können.

Die Stelle des Beauftragten für kirchliche und religiöse Angelegenheiten wird per Anfang 2020 neu besetzt. Als Verbindungsstelle zu den Landeskirchen und den weiteren Religionsgemeinschaften wird u.a. ein Religionsmonitoring zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens aufgebaut.

Ziel 4: Vielfalt als Chance

Der Kanton Bern pflegt seine regionale Vielfalt und nutzt verstärkt das Potenzial der Zweisprachigkeit.

Entwicklungsschwerpunkte

- Der Kanton Bern stärkt die interkommunale und regionale Zusammenarbeit.
- Der Kanton Bern fördert seine Zweisprachigkeit und nutzt sie als Chance.

Für die Erarbeitung eines Zielbildes der kantonalen Fusionspolitik zur Schaffung leistungsstarker und handlungsfähiger Gemeinden finden Anfang 2020 erste Workshops mit Projektinvolvierten und Stakeholdern statt. Die Regionenstrategie zur Weiterentwicklung der regionalen Stärken wird mit der moderaten Erhöhung der Beiträge an die Geschäftsstellen der Planungsregionen weitergeführt.

Am 26. Juni 2019 verabschiedete der Regierungsrat einen Beschluss zur Umsetzung des Berichts der Kommission Stöckli. Das Programm des Regierungsrates basiert auf 26 Punkten und weist allen Direktionen Mandate zu. Verschiedene Partner ausserhalb der Verwaltung werden ebenfalls einbezogen. So werden z.B. verschiedene Projekte zur Förderung der Zweisprachigkeit an den Hochschulen und entsprechende Angebote in der Volksschule initiiert und umgesetzt.

Ziel 5: Zukunftstechnologien und Nachhaltige Entwicklung

Der Kanton Bern schafft gute Rahmenbedingungen für Zukunftstechnologien und Nachhaltige Entwicklung.

Entwicklungsschwerpunkte

- Im Bereich nachhaltige Energie und Umwelttechnologien werden Projekte und Anwendungen in allen Regionen des Kantons gefördert.
- Mit dem TecLab Burgdorf schafft der Kanton Bern ein anerkanntes Kompetenzzentrum für Bildung in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik (MINT) und für den beschleunigten Übergang neuer Zukunftstechnologien in die gewerblich-industrielle Anwendung.
- Im Themenbereich Nachhaltige Ressourcennutzung entstehen im Kanton Bern neue Kompetenzzentren von nationaler Bedeutung.

Der Grosse Rat genehmigte in der Frühlingssession 2019 den Rahmenkredit 2020–2029 für die Wyss Academy for Nature at the University of Bern (der provisorische Namen lautete zu jenem Zeitpunkt noch Wyss Centre Bern). Darauf gestützt genehmigte der Regierungsrat im November 2019 das Umsetzungsprogramm (Anfangsprogramm) des Hubs Bern und den tripartiten Rahmenvertrag zwischen der Wyss Foundation, der Universität Bern und dem Kanton Bern. Der Vertrag wurde im Dezember 2019 von den drei Parteien (Wyss Foundation, Universität Bern, Kanton Bern) unterzeichnet, so dass die Wyss Academy ihre Aufbauarbeit wie geplant am 1. Januar 2020 aufnehmen kann.

Das Konzept eines neuen Bildungs- und Technologiezentrums TecLab Burgdorf wird breit abgestützt erarbeitet.

Die Projektleitung für das Nachfolgeprojekt der laufenden Bio-Offensive 2020 nimmt die Arbeiten Anfang 2020 auf. Ebenso ist das Berner Pflanzenschutzprojekt und die Umsetzung des Sachplans Biodiversität auf Kurs. Im Bereich Dekarbonisierung des Wärmesektors wurden im Jahr 2019 eine Anpassung des Richtplans und des Förderprogramms für CO₂-Einsparungen umgesetzt. Weitere Projekte werden im Rahmen der Wyss Academy for Nature at the University of Bern initiiert.

Der Bund hat der BFH-HAFL die nötigen Mittel für die Aufbauarbeiten des nationalen Kompetenzzentrums Bodens für den Zeitraum 2019–2020 zugesprochen.

Unter der Leitung des Kantons konnte auf Initiative der Seeländer Gemüseproduzenten ein vielversprechender Prozess zur Diskussion und Etablierung einer verstärkten Zusammenarbeit angestossen werden. Beteiligt sind die Kantone Bern und Freiburg mit der Berufsbildung/Beratung, die Forschung sowie die nationale und interkantonale Branche. Das Projekt «Nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen Wasser und Boden im Drei-Seen-Gebiet» der Wyss Academy for Nature at the University of Bern unterstützt die Projektidee zur Etablierung eines nationalen Kompetenzzentrums Gemüse im Seeland. Der Kanton signalisierte den federführenden Bundesstellen BLV/BLW im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung das Interesse an der Ansiedlung der nationalen Organisation Nutztiergesundheit im Raum Bern.

1.3 **Schwerpunkte der Direktionen**

1.3.1 **Berichterstattung der Staatskanzlei (STA)**

Neben den in den Richtlinien der Regierungspolitik erwähnten Schwerpunktthemen (Zweisprachigkeit, digitale Transformation) verantwortet die STA mehrere gesamtkantonale Projekte wie die Überarbeitung des Corporate Designs des Kantons oder die Neukonzeption des kantonalen Webauftritts.

Mit der Einführung des E-Amtsblatts per Anfang 2020 wird ein wichtiger Digitalisierungsschritt realisiert.

Die STA ist weiter mit mehreren zum Teil umfangreichen Gesetzgebungsprojekten befasst: zur Totalrevision des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes (KFKG; BSG 622.1) wie auch zur Teilrevision des Gesetzes über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutgesetz, SStG; BSG 102.1) wurde Ende 2019 resp. wird Anfang 2020 das Vernehmlassungsverfahren gestartet. Im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnte die Teilrevision der Verordnung über die politischen Rechte (PRV; BSG 141.112).

Im Jahr 2019 wurde die Annulation der Abstimmung über den Kantonswechsel von Moutier rechtskräftig. Es gilt, die Modalitäten der Abstimmungswiederholung zusammen mit den involvierten Partnern zu definieren.

Nicht zuletzt bewährte sich die neue Wahl- und Abstimmungssoftware des Kantons bei den erfolgreich abgewickelten Nationalrats- und Ständeratswahlen im Herbst 2019.

1.3.2 **Berichterstattung der Volkswirtschaftsdirektion (VOL)**

Wirtschaftslage

Im Jahr 2019 schwächte sich die Konjunktur in der Schweiz und im Kanton Bern ab. Die meisten Branchen verzeichneten niedrigere Wachstumsraten als im Vorjahr, die Investitionsgüterindustrie im Kanton Bern verzeichnete gar einen Rückgang der Wertschöpfung. Unabhängig davon blieb die Situation auf dem Arbeitsmarkt erfreulich. Die Arbeitslosenquote ging nochmals leicht zurück, von 1,9 Prozent im Vorjahr auf 1,8 Prozent (CH: von 2,5 auf 2,3 %).

Wyss Academy for Nature at the University of Bern

Der Grosse Rat genehmigte in der Frühlingssession 2019 den Rahmenkredit 2020–2029 für die Wyss Academy for Nature at the University of Bern (der Arbeitstitel lautete damals noch Wyss Centre Bern). Mit der Wyss Academy entsteht ein weltweit führendes Forschungs- und Umsetzungszentrum im Bereich Natur und Mensch. Mit dem anwendungsorientierten Zentrum sollen Natur- und Umweltschutz im Einklang mit den Bedürfnissen einer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung verbessert werden. Im November 2019 genehmigte der Regierungsrat das Umsetzungsprogramm (Anfangsprogramm) des Hubs Bern und

den tripartiten Rahmenvertrag zwischen der Wyss Foundation, der Universität Bern und dem Kanton Bern. Der Vertrag wurde am 13. Dezember 2019 unterzeichnet, so dass die Wyss Academy ihre Aufbauarbeit wie geplant am 1. Januar 2020 aufnehmen kann.

Medizinstandort Bern

In der Frühlingssession 2019 bewilligte der Grosse Rat Betriebsbeiträge für die Jahre 2021–2024 für die sitem-insel AG im Umfang von CHF 5,6 Millionen. Die für die Periode 2017–2020 gewährte Anschubfinanzierung von Bund und Kanton wird damit auf deutlich tieferem Niveau fortgeführt bis zum Erreichen der Eigenwirtschaftlichkeit im Jahr 2025. Seitens des Kantons wird vorausgesetzt, dass sich der Bund über die Forschungs- und Innovationsförderung in den Jahren 2021–2024 im gleichen Umfang an den Betriebskosten beteiligt.

Der Grosse Rat hat in der Wintersession 2019 Betriebsbeiträge von CHF 15 Millionen für die Jahre 2021–2024 für ein Kompetenzzentrum von nationaler Bedeutung für Design und Gesundheit genehmigt. Der Kantonsbeitrag steht unter dem Vorbehalt einer gleichwertigen Mitfinanzierung durch den Bund. Mit dem Swiss Center for Design and Health will der Regierungsrat eine Institution schaffen, die designgestützte Lösungen für eine zukunftsgerichtete Gesundheitsversorgung entwickelt.

Innovationsförderung

In der Innovationsförderung konnte sich der Kanton Bern erneut verstärken. Die Weiterentwicklung des Schweizerischen Innovationsparks (Standort Biel/Bienne) schritt planmässig voran, die Bauarbeiten konnten fristgerecht vorgenommen werden. Das neue Gebäude (Grundsteinlegung Mai 2019, Bezug Ende 2020) wird sämtliche heutigen Aussenstellen des Innovationsparks an einem einzigen Standort vereinen, auch die inzwischen nochmals gewachsene Swiss Smart Factory.

Hauptstadtregion Schweiz

Volkswirtschaftsdirektor Christoph Ammann war bis zur Mitgliederversammlung vom 30. April 2019 Co-Präsident der Hauptstadtregion Schweiz. Er legte in seiner zweijährigen Amtszeit den Fokus auf den Bereich Smart Capital Region. In der nachhaltigen Quartierentwicklung und smarten Mobilität wurden wichtige Meilensteine erreicht: Ein Leitfaden für Plusenergie-Quartiere wurde entwickelt und mehrere Plusenergie-Quartiere sind im Kanton Bern bereits in Planung. Die Arbeitsgruppe Mobilitätshubs entwickelte ein Konzept Mobilitätshubs, das aus Baukastenelementen besteht. Die Partner, die in diesem Projekt aktiv mitwirken (SBB, BLS, bernmobil, ewb, Kanton Bern, Stadt Bern, Burgergemeinde Bern) beabsichtigen, das Modell an den Standorten Bern-Wankdorf und Bern-Europaplatz auszutesten und anzuwenden.

Sachplan Biodiversität

Mit der Genehmigung des Sachplans Biodiversität am 28. August 2019 und mit der Inkraftsetzung per 1. September 2019 wurde ein Meilenstein für den Naturschutz gesetzt. Der Sachplan ist Teil des kantonalen Gesamtkonzepts, um die Artenvielfalt von Fauna und Flora zu verbessern. Für Behörden, Gemein-

den und Organe der Regionen zeigt der Sachplan verbindlich auf, wo und wie die Förderung verstärkt und der Erhalt der Biodiversität verbessert werden muss.

1.3.3 Berichterstattung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)

Integrationsagenda

Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE): Ausschreibung regionale Partner und Betreuung unbegleiteter Minderjähriger

Der Kanton Bern passt seinen Asyl- und Flüchtlingsbereich an die Neustrukturierung auf Bundesebene an und nutzt damit die Chancen der beschleunigten Asylverfahren. Ab Mitte 2020 delegiert der Kanton die operative Umsetzung der meisten Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich an regionale Partner. Die entsprechenden Aufträge wurden im 1. Quartal 2019 ausgeschrieben. Die Erteilung der Zuschläge fand im April 2019 statt. Ende 2019 ist noch eine Beschwerde vor Verwaltungsgericht hängig. Im selben Kontext wurde im August 2019 der Auftrag zur Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (UM) ebenfalls öffentlich ausgeschrieben. Die GEF hat den Zuschlag Anfang November 2019 jenem Anbieter erteilt, der hinsichtlich Preis und Qualität das beste Angebot eingereicht hatte. Neben dem Preis wurden auch die Konzepte für Unterbringung und Betreuung, Förderung, Unterstützung und berufliche Integration sowie die Vernetzung mit der Wirtschaft und mit den Gemeinden in die Bewertung einbezogen.

Neue Rechtsgrundlagen über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Mit dem neuen Gesetz und der neuen Verordnung über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG und SAFV) wird das Projekt «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE)» umgesetzt, welches der Regierungsrat in einer Gesamtstrategie festgelegt hat. Das SAFG wurde vom Grossen Rat am 3. Dezember 2019 in zweiter Lesung verabschiedet. Zusammen mit der neuen SAFV soll es auf den 1. Juli 2020 in Kraft treten.

Gesamterneuerung Spitalliste Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation

Spitalliste Akutsomatik 2019

Der Regierungsrat hat im Mai 2019 die Spitalliste für die Akutsomatik erlassen. Mit der so erfolgten Gesamterneuerung der Spitalliste für die Akutsomatik zielt er darauf ab, die Behandlungsqualität hoch zu halten und damit die Sicherheit der Patientinnen und Patienten weiter zu stärken. Der Regierungsrat setzt die Spitalliste somit gezielt zur Steuerung des stationären Angebots ein. Künftig sollen spezialisierte Behandlungen konzentriert und Gelegenheitseingriffe vermieden werden. Die Spitalliste «Akutsomatik 2019» trat am 1. Juli 2019 in Kraft. Mit ihr definiert der Kanton die Leistungsaufträge für all jene Akutspitäler und Geburtshäuser, die ihre Leistungen im Rahmen der obligatorischen Krankversicherung abrechnen dürfen. Dies trifft

für 34 Spitalstandorte (davon 5 ausserkantonale) und 2 Geburtshäuser zu.

Spitalliste Psychiatrie 2020

Nach der Spitalliste Akutsomatik hat der Regierungsrat im November 2019 auch die neue Spitalliste für die psychiatrische Versorgung erlassen. Diese tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft. Die Spitalliste «Psychiatrie 2020» löst die bisherige Liste aus dem Jahr 2012 ab. Die neue Liste enthält wichtige Entscheidungen zu den Leistungsaufträgen für 27 Spitalstandorte (davon 1 ausserkantonale).

Spitalliste Rehabilitation 2020

Die Arbeiten zur Gesamterneuerung der Spitalliste Rehabilitation sind in Gange. Das Bewerbungsverfahren für alle interessierten Spitäler und Kliniken ist abgeschlossen. Derzeit prüft die GEF die Angaben aller Bewerber. Vorgesehen ist, dem Regierungsrat die neue «Spitalliste Rehabilitation 2020» etwa Mitte 2020 zum Entscheid zu unterbreiten.

Teilrevision Spitalversorgungsgesetz (SpVG)

Mit einer Teilrevision des Spitalversorgungsgesetzes vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11) sollen insbesondere drei vom Grossen Rat erteilte Aufträge umgesetzt werden: Ein Grossratsbeschluss verlangt eine Rechtsgrundlage, damit die seit dem 1. Januar 2017 verselbstständigten Psychiatriekliniken dem Kanton weiterhin keine Baurechtszinse schulden und von reduzierten Mietzinsen profitieren können. Zudem sind die vom Grossen Rat überwiesene Motion 205-2015 Fuchs, Bern (SVP), «Vertrauliche Geburt als lebensrettende Ergänzung zum Babyfenster», und die ebenfalls angenommene Motion 131-2018 Marti, Bern (SP), «Schluss mit überhöhten Chefärztlöhnen», wonach die Löhne der Chefärztinnen und -ärzte transparent zu machen sind, umzusetzen.

1.3.4 Berichterstattung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)

Prämienverbilligung: Entlastung für Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung

Mit einer Kombination von Massnahmen werden im Kanton Bern ab Anfang 2020 gezielt Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung mit unteren mittleren Einkommen entlastet. Damit profitieren rund 13 000 Personen neu von einer Prämienverbilligung und rund 50 000 Berechtigte erhalten eine höhere Verbilligung. Mit den entsprechenden Anpassungen in der Kantonalen Krankenversicherungsverordnung (KKVV; BSG 842.111.1) auf 1. Januar 2020 wird ein Bundesgerichtsurteil vom Januar 2019 umgesetzt.

Transitplatz für ausländische Fahrende

In der Gemeinde Wileroltigen soll beim Autobahn-Rastplatz ein Transitplatz für ausländische Jenische, Sinti und Roma erstellt werden. Für die Planung, Projektierung und Realisierung dieses Transitplatzes mit 36 Stellplätzen hat der Grosse Rat am 13. März 2019 einen Kredit von rund CHF 3,33 Millionen bewilligt. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum zu Stande

gekommen, weshalb im Februar 2020 eine Volksabstimmung über die Annahme des Kredites stattfinden wird.

Notariatsgesetz (NG; BSG 169.11)

Ausgelöst durch zwei überwiesene Motionen, die eine wettbewerbsorientierte Ausgestaltung der Notariatsgebühren forderten, hat der Regierungsrat eine Änderung des Notariatsgesetzes vorgeschlagen, nach der die Notarinnen und Notare ihre Gebühren nach Zeitaufwand bemessen sollen und im Gegenzug eine Liberalisierung der Organisationsvorschriften für das bernische Notariat vorgesehen ist. Die Justizkommission (JuKo) lehnte einen radikalen Systemwechsel bei den Notariatsgebühren ab. Für die Bemessung der Notariatsgebühren wird neu ein Mittelweg verfolgt, bei dem nur ein Teil der Gebühren nach Zeitaufwand bemessen wird (so insbesondere bei Errichtung von Schuldbriefen sowie bestimmte gesellschaftsrechtliche Geschäfte). Im Übrigen wird ein gestaffelter Rahmentarif angewendet. Regierung und Kommission sind sich einig, dass Notarinnen und Notare ihren Beruf künftig auch in der Rechtsform einer AG oder GmbH ausüben können.

Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (FSG)

Künftig sollen Kinder und Jugendliche im Kanton Bern, die einen besonderen Förder- und Schutzbedarf haben, effizient und aus einer Hand unterstützt werden. Alle Kinder- und Jugendheime, der Pflegekinderbereich sowie die ambulanten Hilfen zur Erziehung sollen nach klaren und einheitlichen Kriterien gesteuert und finanziert werden. Die Vernehmlassungsergebnisse stehen in der Auswertung.

Massnahmen aus der Evaluation der Justizreform II

Künftig sollen die verschiedenen Akteure der Justiz vollständig und stufengerecht in Verfassung und Gesetz abgebildet werden. Die Anpassungen der Kantonsverfassung (KV; BSG 101.1) sind Nachführungen des auf Gesetzesstufe bereits seit der letzten Justizreform geltenden Rechts. Die Gesetzesvorlage sieht vor, die Organisation der Justiz und bestimmte Abläufe punktuell anzupassen und zu optimieren. Zudem sollen die Laufbahnmöglichkeiten von erstinstanzlichen Richterinnen und Richtern verbessert und die Aushilfsregelungen flexibilisiert werden. Schliesslich wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen für die Entschädigung der bundesrechtlich vorgesehenen anwaltschaftlichen Vertretung («Anwältin bzw. Anwalt der ersten Stunde»). Die JGK holt nun ein Gutachten zur Frage der Verfassungsmässigkeit der Justizleitung ein, wie es von einigen Vernehmlassungsteilnehmenden gefordert wurde.

1.3.5 Berichterstattung der Polizei- und Militärdirektion (POM)

Sicherheitsverbundsübung (SVU19)

Zum zweiten Mal nach dem Jahr 2014 fand im Jahr 2019 eine Sicherheitsverbundsübung (SVU19) statt. Anhand der Übung sollen Strukturen, Organisation und Abläufe bei der Bewältigung einer komplexen Notlage überprüft und weiterentwickelt werden. Die SVU19 ging vom Szenario einer lang anhaltenden ter-

roristischen Bedrohung mit Angriffen auf kritische Infrastrukturen aus. Vom 11. bis 13. November 2019 fand schweizweit die Stabsrahmenübung statt, in welcher von Seiten des Kantons Bern vor allem Angehörige des kantonalen Führungsorgans involviert waren. Der kantonale Schlussbericht mit den Erkenntnissen und allfälligen Empfehlungen wird im Frühjahr 2020 erwartet.

Bestandeserhöhung der Kantonspolizei

Im Zuge der als Postulat überwiesenen Motion 138-2016 Wüthrich, Huttwil (SP), wurde der Personalbestand der Kantonspolizei überprüft. Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage, neuer resp. intensiver Bedrohungen (z.B. extremistische Gewalttätigkeiten, Cyber-Kriminalität) sowie dem interkantonalen Vergleich der Polizeidichte kam der Regierungsrat zum Schluss, dass eine deutliche Erhöhung des Bestandes notwendig ist. Der Grosse Rat hat einer geplanten, etappierten Erhöhung um 360 Stellen in der Sommersession 2019 zugestimmt. Die Umsetzungsarbeiten für die Schaffung der ersten Tranche von 170 Stellen bis im Jahr 2025 sind im Gang.

Masterplan zur Justizvollzugsstrategie

Für die Umsetzung der Justizvollzugsstrategie wurde ein Masterplan entwickelt, der den zukünftigen Platzbedarf berücksichtigt und die Erneuerung der Infrastruktur etappenweise angeht. Der Masterplan ist vom Regierungsrat verabschiedet und von der Sicherheitskommission des Grossen Rates einstimmig zur Annahme empfohlen worden; dem hat der Grosse Rat in der Herbstsession 2019 entsprochen. Der Masterplan umfasst drei Phasen, die sich über einen Zeitraum von 25 Jahren erstrecken. In einem grundlegenden ersten Schritt soll im Raum Berner Jura-Seeland ein kombinierter Anstalts- und Gefängnisneubau mit rund 250 Haftplätzen entstehen.

1.3.6 Berichterstattung der Finanzdirektion (FIN)

Der Regierungsrat konnte das definitive Rechnungsergebnis des Kantons Bern für das Jahr 2018 Anfang Juni 2019 präsentieren. Die Jahresrechnung 2018 schloss in der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 260,9 Millionen ab. Die Nettoinvestitionen von CHF 386,1 Millionen wurden vollständig aus eigenen Mitteln finanziert. Der Finanzierungssaldo belief sich auf CHF 276,6 Millionen. Im Zusammenhang mit der Sofortabschreibung von fondsfinanzierten Investitionen hat die Finanzkontrolle (FK) darauf hingewiesen, dass Art. 1b Abs. 1 Bst. h der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1) gegen Art. 17 des übergeordneten Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) verstösst. Dies war gleichzeitig die Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil der FK. Die FK und die Finanzkommission (FiKo) haben dem Grossen Rat dennoch empfohlen bzw. beantragt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen. In der Folge hat dieser den Geschäftsbericht mit der Jahresrechnung 2018 anlässlich der Herbstsession 2019 genehmigt. Die notwendige Anpassung des FLG zur Behebung der Differenz wurde vom Grossen Rat im November 2019 per 1. Januar 2020 genehmigt. Die Jahresrechnung 2018 wurde zum zweiten Mal

nach den Prinzipien von HRM2/IPSAS geführt. Dank verschiedener Massnahmen konnte die Qualität des Abschlusses gegenüber dem ersten Abschluss nach HRM2/IPSAS stark verbessert werden. Die Massnahmen werden weitergeführt und bei Bedarf angepasst, damit die gewohnte Qualität der Jahresrechnung, wie vor Einführung von HRM2/IPSAS, wieder vollständig sichergestellt werden kann.

Auch im Jahr 2019 moderierte und koordinierte die FIN den gesamtstaatlichen Planungsprozess zur Erarbeitung des Voranschlags 2020 sowie Aufgaben- und Finanzplans 2021–2023. Der Planungsprozess 2019 wurde insbesondere durch den sich abzeichnenden Investitionsmehrbedarf in den Jahren 2022–2028 geprägt. Aufgrund des Investitionsmehrbedarfs befasste die FIN den Regierungsrat mit der sog. «Eventualplanung der ordentlichen Nettoinvestitionen». Gestützt darauf beschloss der Regierungsrat eine Verschiebung mehrerer Investitionsvorhaben um fünf Jahre und verzichtete auf ein Investitionsvorhaben. Zudem beschloss der Regierungsrat im Rahmen der Eventualplanung einen «Plan B» für den Fall einer Ablehnung der von ihm vorgeschlagenen Fondslösung zur Finanzierung strategischer Investitionsvorhaben. Aufgrund des Nicht-Eintretensentscheids des Grossen Rates zu dieser Fondslösung anlässlich der Herbstsession 2019 hat die FIN in Zusammenarbeit mit der BVE Grundlagen für die Durchführung eines ergebnisoffenen Dialogs zwischen einer Delegation des Regierungsrates und den Präsidien von FiKo und Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) erarbeitet. Anlässlich der Wintersession 2019 genehmigte der Grosse Rat den Voranschlag 2020 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 in den Schlussabstimmungen mit grossem Mehr.

In der Wintersession 2019 verabschiedete der Grosse Rat einstimmig die Vorlage zur Änderung des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG), mit der Erkenntnisse aus der Einführung des IPSAS-konformen HRM2 im Gesetz festgehalten werden.

Gestützt auf eine öffentliche Ausschreibung im Jahr 2018 konnte im ersten Semester 2019 ein Implementierungspartner für das Projekt «Enterprise Resource Planning» (ERP) evaluiert und verpflichtet werden. Dieser verantwortet die inhaltliche Umsetzung von SAP in der Kantonsverwaltung. Im Juli 2019 wurde ein Vorprojekt gestartet. In rund 180 Workshops im Bereich der Supportprozesse (Finanzen, Personal, Logistik) werden bis Juni 2020 die detaillierten Anforderungen für das zukünftige ERP-System erhoben. Als Rahmenbedingungen gelten durch den Regierungsrat verabschiedete strategische Grundsätze wie z.B. «Vereinfachung», «Harmonisierung» und «Standardisierung». In der Wintersession 2019 genehmigte der Grosse Rat den Kreditantrag zur Finanzierung der Etappe 1 des Projekts ERP.

In der Frühlingssession 2019 verabschiedete der Grosse Rat die Revision des Personalgesetzes (PG; BSG 153.01) per 1. Januar 2020. Die Vorlage beinhaltet nebst anderen Revisionspunkten im Wesentlichen die Einführung der Vertrauensarbeitszeit für das oberste Kader der kantonalen Verwaltung. An seiner Sitzung

vom 6. November 2019 verabschiedete der Regierungsrat die entsprechenden Ausführungsbestimmungen zur Vertrauensarbeitszeit, welche per 1. Januar 2020 in der Personalverordnung (PV; BSG 153.011.1) in Kraft treten.

Per 1. Januar 2020 wird im Personalgesetz (PG) sowie in der neuen Randdatenverordnung (RDV; BSG 153.011.5) zudem eine formal-gesetzliche Grundlage für die Bearbeitung von Randdaten, die bei der Nutzung der verschiedenen elektronischen Hilfsmittel durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der kantonalen Verwaltung anfallen, geschaffen. Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer unzulässigen Bearbeitung der elektronischen Daten zu schützen, ist diese nur zugelassen, wenn der abschliessende Katalog im Gesetz sie ausdrücklich vorsieht. Die vorliegende Randdatenverordnung konkretisiert die Bestimmungen im PG.

Unter Federführung der FIN wurde im Jahr 2019 die zweite Personalstrategie erarbeitet, welche der Regierungsrat im Dezember 2019 verabschiedet hat. Sie baut auf den gleichen vier Stossrichtungen auf, die sich bereits für die erste, im Jahr 2015 erarbeitete Strategie bewährt haben. 21 konkrete Massnahmen sind auf Basis einer Umsetzungsplanung für die Jahre 2020 bis 2023 definiert worden.

Der Grosse Rat hat die Steuergesetzesrevision 2021 in der Wintersession 2019 in erster Lesung behandelt und ist in allen Punkten den gemeinsamen Anträgen von Regierungsrat und FiKo gefolgt. Er unterstützt damit eine wirkungsvolle Ausgestaltung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) im Kanton Bern. Zudem ist der Grosse Rat bei der einzigen Differenz zwischen Regierungsrat und Kommission dem Antrag der Regierung gefolgt und hat den maximalen Abzug für Drittbetreuungskosten von heute CHF 8000 auf CHF 16 000 erhöht.

Ebenfalls in dieser Lesung hat der Grosse Rat seine Kompetenz zur Bestimmung des Ziel-Medianwerts im Rahmen der Allgemeinen Neubewertung (AN) im Steuergesetz geregelt. Diese Ergänzung erfolgte aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids von Ende August 2019, wonach der Grosse Rat nicht kompetent sei, den Zielwert für die AN per Dekret festzulegen. Die Festlegung des Ziel-Medianwerts wird nun im Rahmen der Revision des Dekrets über die Allgemeine Neubewertung (AND; BSG 661.543) in der Frühlingssession 2020 festgelegt.

Am 3. Februar 2016 hat der Regierungsrat die ICT-Strategie des Kantons Bern 2016–2020 genehmigt (RRB 105/2016). Die Umsetzung erfolgt mit dem Programm IT@BE und soll bis 2021 abgeschlossen werden. Die Programmarbeiten wurden im Berichtsjahr 2019 wie geplant fortgesetzt, wobei nach dem Abschluss von zwei Projekten im Jahr 2018 drei weitere Projekte (PPM@BE, UserMgmt@BE und ITSM@BE) im Jahr 2019 abgeschlossen wurden. Planmässig voran schreitet auch die Standardisierung und Zentralisierung der ICT-Infrastruktur im Rahmen des Projektes Rollout@BE: Beispielsweise sind inzwischen FIN, GEF, STA und weite Teile der JGK auf den neuen, standardisierten Arbeitsplatz und den zentralen ICT-Support migriert.

Im September 2018 hatte der Regierungsrat die aktualisierte Eigentümerstrategie für die Bedag Informatik AG genehmigt und der vorberatenden FiKo seinen Bericht zum Postulat 028-2016 Köpfli, Bern (glp), «Unabhängige Informatik im Kanton Bern: Verkauf der Bedag Informatik AG» zugestellt. Aufgrund von Zusatzfragen aus der FiKo hat der Regierungsrat diesen Bericht im Februar 2019 zurückgezogen. Nach der Einholung weiterer externer Gutachten wurde der ursprüngliche Bericht bis Ende 2019 mit einem Zusatzbericht ergänzt. Es ist nun vorgesehen, diese Berichterstattung der FiKo bzw. dem Grossen Rat für die Sommersession 2020 vorzulegen.

In Zusammenarbeit mit der STA begannen im Herbst 2019 die Arbeiten an einem Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG). Es soll die Rechtsgrundlagen zur Umsetzung der Strategie «Digitale Verwaltung» schaffen. Im Dezember 2019 begannen auch die Arbeiten an der Einführung des auf nationaler Ebene total-revidierten öffentlichen Beschaffungsrechts im Kanton Bern (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, IVöB).

Publikation Berichterstattung Planungserklärung und Motionen in der Jahresrechnung 2019

Anlässlich der Herbstsession 2018 überwies der Grosse Rat im Rahmen der Beratung der Jahresrechnung 2017 eine Planungserklärung der FiKo. Darin wird der Regierungsrat aufgefordert, den Nutzen der Anlehnung der Rechnungslegung an die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) sowie die Folgen einer möglichen Abkehr davon im Kanton Bern zu prüfen.

Darüber hinaus stimmte der Grosse Rat in der Wintersession 2018 zwei Motionen zu, welche eine Vereinfachung des Finanz- und Rechnungswesens des Kantons Bern fordern.

Nachfolgend erstattet der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht über die Umsetzung der Planungserklärung sowie der beiden Vorstösse.

Planungserklärung Nr. 3 der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2017 («Nutzen der Anlehnung der Rechnungslegung an IPSAS sowie Folgen einer möglichen Abkehr»)

In der am 26. November 2018 mit 125:17 Stimmen (4 Enthaltungen) überwiesenen Planungserklärung wird gefordert, die Anlehnung der Rechnungslegung an IPSAS zu prüfen. Insbesondere sollen der Nutzen der Anlehnung an IPSAS sowie die Folgen einer Abkehr von IPSAS in der Rechnungslegung des Kantons Bern abgeschätzt werden.

Die FIN hat mit externer Unterstützung eine entsprechende Analyse erstellt und die Ergebnisse der FiKo präsentiert.

Die Ergebnisse zeigen, dass aufgrund ihrer hohen Regeldichte mit einer vollumfänglichen Anwendung von IPSAS dem Rech-

nungslegungsgrundsatz der «True & Fair View» am besten entsprochen werden kann. Allerdings wird dieser Standard in der Schweiz heute weder von einem Kanton noch vom Bund vollumfänglich angewendet. Etliche Kantone (Basel-Stadt, Genf, Luzern und Zürich) wenden – mit gewissen kantonsspezifischen Unterschieden und Abweichungen – eine abgeschwächte Form des sehr umfassenden Standards («IPSAS Minus») an.

Die Grundlage für die Rechnungslegung im Kanton Bern bildet seit dem Jahr 2017 das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2). Durch die bei der Einführung von HRM2 im Jahr 2017 erfolgte Neubewertung (Restatement) der Vermögenswerte und dem Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen (mit Ausnahme der Spezialfinanzierungen) erfolgt zusätzlich eine Anlehnung an IPSAS. Theoretisch wäre eine noch stärkere Anlehnung an die IPSAS bzw. deren vollumfängliche Anwendung denkbar.

Die vielen Ausnahmen gegenüber IPSAS (vgl. Art. 1 b der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen [FLV; BSG 621.1]) verdeutlichen allerdings, welcher Schritt nötig wäre, um von der heutigen «Anlehnung an IPSAS» auf die «Anwendung von IPSAS» umstellen zu können. Ein solcher Schritt würde die finanzpolitische Steuerung weiter einschränken. So wären beispielsweise die Sofortabschreibungen von spezialfinanzierten Investitionen nicht mehr zulässig. Die Anwendung von IPSAS würde überdies zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand (Stichworte Vollkonsolidierung, Steuerabgrenzungen und Pensionskassenverpflichtungen) und einer generell deutlich höheren Regeldichte führen.

Demgegenüber lassen sich die Folgen einer Abkehr an die Anlehnung an IPSAS klar eingrenzen. Eine solche bringt eine wesentliche Vereinfachung für die Verwaltung, die FK sowie die politischen Behörden und schafft Klarheit, da nur noch ein Regelwerk, d.h. HRM2, die Grundlage für die Rechnungslegung im Kanton Bern bildet. Die aktuelle Situation mit zwei Regelwerken (HRM2 und IPSAS) ist sowohl aus verwaltungsökonomischer wie auch aus politischer Sicht ungünstig (z.B. Weiterentwicklung der kantonalen Rechnungslegung auf der Basis von zwei unterschiedlichen Regelwerken; Wahlfreiheiten aus HRM2 sind in IPSAS nicht zulässig). Mit der Abkehr von IPSAS könnten die aktuell bestehenden Abweichungen aus der FLV sowie aus der Jahresrechnung gestrichen werden. Lediglich die Abweichungen zu HRM2 (resp. deren Mindestempfehlungen) müssten weiterhin deklariert werden. Änderungen an den bestehenden Regeln zur Rechnungslegung müssten keine vorgenommen werden. Allerdings sollte die heutige Orientierung des Kantons Bern am Grundsatz von «True & Fair View» beibehalten und auf Gesetzesstufe (Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen [FLG; BSG 620.0]) verankert werden.

Aus diesen Gründen strebt der Regierungsrat eine Abkehr an die Anlehnung von IPSAS an. Auch die FiKo und die FK haben sich positiv zu einem solchen Schritt geäußert.

In Zukunft soll im Kanton Bern die Rechnungslegung demzufolge einzig nach HRM2 erfolgen. Die vielen Ausnahmen von IPSAS werden aus der FLV gestrichen und der Grundsatz der «True & Fair View» der Rechnungslegung wird entsprechend den Empfehlungen von HRM2 auf Gesetzesstufe (FLG) verankert.

Die erwähnten Grundsätze werden, im Rahmen der erforderlichen Revision des FLG in Zusammenhang mit der Einführung eines Enterprise Resource Planning Systems (ERP), per 1. Januar 2023 in das FLG aufgenommen.

Motion 176-2018 Kipfer, Münsigen (EVP). Finanz- & Rechnungswesen im Kanton Bern vereinfachen: Reorganisation der rechnungsführenden Organisationseinheiten

Die Motion wurde durch den Grossen Rat am 26. November 2018 mit 116:25 Stimmen (3 Enthaltungen) an den Regierungsrat überwiesen. Mit der Motion wird eine Vereinfachung des Finanz- und Rechnungswesens im Kanton Bern verlangt.

Der Regierungsrat plant die mit der Motion geforderten Vereinfachungen im Rahmen des Projekts ERP umzusetzen. Im Hinblick auf die Einführung eines ERP-Systems hat der Regierungsrat bereits im September 2017 übergeordnete Grundsätze beschlossen, welche u.a. Vereinfachungen im Finanz- und Rechnungswesen und Prozessstandardisierungen vorsehen und in die gleiche Richtung wie die Forderung der Motion 176-2018 zielen. In diesem Zusammenhang hat er mit RRB 1012/2017 auch den folgenden, übergeordneten Grundsatz festgelegt: «Die Supportprozesse Finanzen, Personal und Logistik (gesamtkantonal und direktional) müssen sich vereinheitlicht am Standard einer ERP-Plattform anpassen und nicht umgekehrt. Prozesse sind möglichst ganzheitlich abzubilden und mit Workflows zu unterstützen. Einfache Strukturen sind anzustreben. Spezifische Entwicklungen für den Kanton sind zu vermeiden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Regierungsrates».

In der Zwischenzeit ist das ERP-Projekt in vollem Gange. Am 3. Juli 2019 nahm der Regierungsrat mit RRB 752/2019 den Abschluss der Konzeptphase zur Kenntnis. Gleichzeitig beschloss er die Freigabe der Realisierungsphase.

Im Rahmen des ERP-Vorprojekts wurde ab Sommer 2019 durch die FIN, mit Einbezug der BVE und der POM, eine Analyse mit Blick auf die zukünftige Rechnungs- und Buchführung über alle Direktionen durchgeführt.

Im Herbst 2019 fällte der ERP-Projektausschuss den Richtungsentscheid, dass neu je DIR/STA/JUS grundsätzlich nur noch ein Buchungskreis geführt werden soll. Ausnahmen sind nur möglich, wenn sie durch gesetzliche Vorgaben oder verschärfte Datenschutzbedürfnisse begründet sind. Dies bedeutet, dass nur noch 13 Buchungskreise, anstelle der bisher rund 60 rechnungsführenden Organisationseinheiten, geführt werden sollen. Dadurch wird die Basis geschaffen, dass die Rechnungs- und Buchführung auf Stufe DIR/STA/JUS zentralisiert und in Zukunft

(3. Etappe) in Shared Service Centern (SSC) geführt werden kann. Diese Vereinfachung des Finanz- und Rechnungswesens bringt eine massgebliche Optimierung und Entlastung der dezentralen Finanzdienste mit sich. Das Fachwissen bzw. die Kompetenzen können damit zentral gebündelt und die nötigen Ressourcen bedarfsgerecht geplant und zur Verfügung gestellt werden. Das Controlling wird übergeordnet durch die FIN definiert und die Führungsverantwortlichkeiten auf Verordnungsstufe festgelegt.

Am 3. Dezember 2019 bewilligte der Grosse Rat schliesslich mit GRB 254/2019 einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 78,3 Millionen für die Phasen «Realisierung» und «Einführung» des ERP-Projektes.

Mit Blick auf die vorstehenden Ausführungen kann dem Grossen Rat zusammenfassend folgender Bericht auf die in der Motion 176-2018 formulierten Forderungen erstattet werden:

1. Die Weisungsbefugnis der FIN wird im Rahmen der rechtlichen Anpassung gestärkt.
2. Die Strukturen werden stark vereinfacht und die Abschlüsse auf Stufe Direktion zentralisiert.
3. Die Standardprozesse fliessen in die Kompetenzmodelle ein und die Mitarbeitenden können entsprechend den Anforderungen und Fähigkeiten ausgebildet und eingesetzt werden.

Motion 177-2018 Kipfer, Münsingen (EVP). Finanz- und Rechnungswesen im Kanton Bern vereinfachen: Aufarbeitung des HRM2-Projekts und Definition zukünftiger Standards

Die Motion wurde durch den Grossen Rat am 26. November 2018 mit 112:26 Stimmen (3 Enthaltungen) an den Regierungsrat überwiesen. Auch mit dieser Motion wird im Grundsatz eine Vereinfachung des Finanz- und Rechnungswesens im Kanton Bern verlangt. Gleichzeitig wurde gefordert, eine nachträgliche Projektanalyse vorzunehmen und Massnahmen hinsichtlich der Organisation zukünftiger Projekte, der Rechnungslegung, der Zusammenarbeit mit der FK sowie der Organisationsstruktur der Finanzverwaltung vorzuschlagen.

Die FIN hat einen Projektabschlussbericht zur Einführung von HRM2/IPSAS erstellt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sind bereits in die Projektorganisation, -struktur und -prozesse des laufenden ERP-Projekts eingeflossen. Zusammenfassend lassen sich in Bezug auf die im Vorstoss aufgeworfenen Punkte folgende Kernaussagen festhalten:

- Zukunftsprojekte, insbesondere ERP, sind konsequent mit der Projektmanagementmethode HERMES umzusetzen. HERMES unterstützt die Steuerung, Führung und Ausführung von Projekten verschiedener Charakteristiken und Komplexität. Gleichzeitig verfügt HERMES über eine klare, einfache

und verständliche Methodenstruktur. HERMES ist überdies modular aufgebaut und erweiterbar.

- Im neuen ERP-System – SAP – wird die Buchführung explizit nach dem Standard erfolgen (SAP Best Practice). So wurden die heutigen Prozesse eingehend auf Vereinfachungen/Optimierungen überprüft und mit SAP-Spezialistinnen und -Spezialisten analysiert. Basis für die zukünftige Organisation und die zukünftigen Prozesse bilden die beiden, im Rahmen des ERP-Projekts erarbeiteten, Konzepte «Geschäftsorganisationskonzept» und «Konzept Optimierung und Aufbau Finanz- und Rechnungswesen».

Die Arbeiten im ERP-Projekt haben ergeben, dass mit einer Standardisierung auf Stufe Buchungskreis die Prozesse einheitlich abgewickelt werden können. Bislang wurden lediglich eine kleine Anzahl an Abweichungen (GAPs) gegenüber dem SAP-Standard identifiziert. Dadurch wird in Zukunft die kantonale Buchführung nach einheitlichen Richtlinien geführt. Darüber hinaus gelten im Vollzug einheitliche, eindeutige und effiziente Standards. Mit der vorgesehenen Abkehr von IPSAS, im Rahmen der Umsetzung der Planungserklärung Nr. 3 zur Jahresrechnung 2017, wird zudem vorgeschlagen, die zukünftige Standarddefinition der angewendeten Rechnungslegung einzig auf HRM2 festzulegen.

- Mit der Inkraftsetzung einer FLG-Teilrevision per 1. Januar 2020 wird auf die Erstellung der betrieblichen Bilanz verzichtet. Das heisst, dass die Bewertungsbereiche der Finanz- und der Betriebsbuchhaltung weitgehend vereinheitlicht wurden.
- Ab 1. Januar 2023 wird die heute bestehende Steuerung nach Produktgruppen (Globalbudget) neu mittels Profitcenterrechnungen auf Basis der Finanzbuchhaltung (FI) erfolgen. Dies führt dazu, dass für rund die Hälfte der Ämter nur noch eine stark vereinfachte Kostenrechnung (CO) geführt wird. Ausgebaute Kostenrechnungen hingegen sind nur noch für Ämter mit Aussenbezug (z.B. zur Kalkulation von Gebühren, Vollkostenausweis gegenüber externen Stellen wie dem Bund etc.) notwendig. Der Abschluss der Kostenrechnung erfolgt neu auf Stufe Konzern. Durch eine zentrale Stammdatenpflege in SAP soll weiteres Entlastungspotential genutzt werden.
- Die FIN hat mit der FK die Nahtstellen analysiert und diverse Massnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit ergriffen (z.B. verstärkter Austausch). Die Zusammenarbeit soll in einem offenen, transparenten und konstruktiven Rahmen bzw. Dialog stattfinden.
- Durch die vorgesehenen Zentralisierungen auf der Stufe der Direktionen, der Staatskanzlei und der Justizverwaltung und der Reduktion der Kostenrechnung auf eine reine finanzielle Aussensicht («True & Fair View») werden Vereinfachungen im Finanz- und Rechnungswesen im Kanton Bern vorgenommen.

Die Projektanalyse hat gezeigt, dass neben der verhältnismässig langen Dauer des Projektes und der Verschiebung des Einführungszeitpunktes, die fachliche Komplexität eine sehr grosse Herausforderung für alle Beteiligten darstellte. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das per 1. Januar 2017 erstellte Restatement mit der Neubewertung des Verwaltungsvermögens, welches die rechnungsführenden Organisationseinheiten personell und fachlich neben dem normalen Tagesgeschäft sehr stark beanspruchte.

Für zukünftige Projekte resultiert daraus die Erkenntnis, Projekte inhaltlich nicht zu überladen sowie – soweit dies möglich ist – die Projektdauer einzuschränken oder zumindest Etappierungen vorzunehmen.

Die Projektarbeiten wurden nicht zuletzt auch durch fachliche Meinungsverschiedenheiten zwischen der Verwaltung bzw. dem Regierungsrat und der FK in personeller wie auch in zeitlicher Hinsicht zeitweise sehr stark belastet. Trotz Beizug von externen Beratungsleistungen konnten die fachlichen Differenzen nicht vollständig bereinigt werden. Gründe dafür sind auch in den übergeordneten, finanzpolitischen Vorgaben wie der Verfassung des Kantons Bern (Stichwort Schuldenbremse der Investitionsrechnung) sowie den spezialrechtlichen Bestimmungen (Stichwort Spezialfinanzierungen und Fonds) zu finden, welche in einzelnen Punkten mit den Rechnungslegungsvorschriften nicht konform sind, jedoch aus finanzpolitischen Gründen nicht angepasst werden konnten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Umstellung auf ein neues Rechnungslegungsmodell einen kontinuierlichen Lern- und Verbesserungsprozess sowie einen offenen und permanenten Austausch zwischen allen Beteiligten erfordert. Da die Rechnungslegungsstandards einem steten Entwicklungsprozess unterliegen, wird diesen Grundsätzen auch in Zukunft eine hohe Bedeutung zukommen.

1.3.7 Berichterstattung der Erziehungsdirektion (ERZ)

Bildung und Kultur

Für den Gehaltsaufstieg ab 1. August 2019 standen 1,5 Prozent der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung. Ein Teil dieser Mittel konnte, wie bereits in den letzten Jahren, auch dazu eingesetzt werden, um bei den Lehrkräften bestehende Lohnrückstände teilweise zu beheben. Damit wurde ein wichtiges Anliegen der Teilrevision des Lehreranstellungsgesetzes (LAG; BSG 430.250) aus dem Jahre 2013 weiterverfolgt.

Die Regierung sprach einen Kredit zum Schutz der Unesco-Welterbestätte Sutz-Lattrigen, Rütte. Sie hat zudem die Beitragstabelle der Denkmalpflege für die Bemessung der Finanzhilfen den Ansätzen des Bundes angepasst und die Änderung der Kantonalen Kulturförderungsverordnung (KKFV; BSG 423.411.1) genehmigt. Im Weiteren hat der Regierungsrat den Leistungsverträgen mit den Kulturinstitutionen in den Regionen Bern-Mittelland und Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura, mit dem Alpinen Museum, der Künstlerbörse und der Stiftung des Klos-

ters Bellelay zugestimmt. Der Leistungsvertrag für den Verein «Association fOrum culture» wurde dem Grossen Rat zum Entscheid vorgelegt.

Der Regierungsrat hat zu Handen des Grossen Rates den Bericht «Bauliche Entwicklung des Inselareals und der medizinischen Fakultät der Universität Bern. Strategische und planerische Grundlagen» verabschiedet. Er wurde in der Wintersession 2019 vom Parlament einstimmig zur Kenntnis genommen. Der Bericht stellt die zwischen dem Kanton, der Inselgruppe und der Universität abgestimmte bauliche Entwicklungsstrategie für das gemeinsam genutzte Inselareal dar und zeigt den Investitionsbedarf auf.

Im November 2019 hat der Regierungsrat Herrn Donald Vogt als neues Mitglied des Schulrats der Berner Fachhochschule gewählt sowie Schulratspräsident Markus Ruprecht und die Schulratsmitglieder Frau Monika Eichelberger-Gerber und Herrn Hans-Martin Wahlen für eine Amtsperiode von vier Jahren wiedergewählt.

Bei den Gymnasien wurde der neue Lehrplan im dritten Bildungsjahr umgesetzt. Die zur Sicherung des allgemeinen Hochschulzugangs erarbeiteten Konzepte zur Erreichung der basalen fachlichen Studierkompetenzen durch die Maturandinnen und Maturanden werden laufend eingeführt. Ebenso wurde im MINT-Bereich mit dem obligatorischen Fach Informatik gestartet.

Ausgehend vom neuen schweizerischen Anerkennungsreglement für Fachmittelschulen wird der Fachmittelschulbildungsgang überarbeitet und auf die abnehmenden Bildungsinstitutionen in den vom Fachkräftemangel betroffenen Bereichen Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik ausgerichtet.

Dank verschiedener Massnahmen in der Zuweisung und bei den Brückenangeboten konnten der Einstieg und die Abschlussquote auf Sekundarstufe II bei den ausländischen Jugendlichen gesteigert werden. Zur optimierten Steuerung der Berufsfachschulen wurde das Projekt «Berufsfachschulen 2020» initiiert. Es sieht eine optimierte Zuteilung der Berufe auf die Schulstandorte vor.

Im Zusammenhang mit der vom Grossen Rat einstimmig zur Kenntnis genommenen Strategie Sonderpädagogik hat der Regierungsrat in der zweiten Jahreshälfte 2019 eine Revision des Volksschulgesetzes (VSG; BSG 432.210) in die Vernehmlassung gegeben.

Zudem hat der Regierungsrat im Voranschlag 2020 die Kosten für eine Erhöhung der Gehaltsklasse für die Lehrpersonen der Primarstufe, des Kindergartens und der Musikschulen eingestellt. Neu werden diese Lehrpersonen in der Gehaltsklasse 7 anstatt 6 eingereiht. Auslöser für diesen Schritt ist ein interkantonaler Vergleich der Gehälter für Lehrpersonen.

1.3.8 Berichterstattung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)

Die Arbeiten am Grossprojekt «Zukunft Bahnhof Bern» schreiten gut voran. Aufgrund von Beschwerden konnte der RBS mit den Bauarbeiten allerdings erst mit Verzögerung beginnen. Nach einer intensiven Analyse durch eine vom Bund koordinierte Arbeitsgruppe zeigte sich, dass diese Verzögerung weder durch die Optimierung von Bauabläufen noch durch alternative Bauweisen aufgeholt werden kann. Mit der Inbetriebnahme des RBS-Bahnhofs ist aus heutiger Sicht neu Ende 2027 zu rechnen. Das Bundesgericht hat eine Beschwerde gegen die Abstimmung für das Tram Bern-Ostermündigen abgewiesen. Damit konnten die Arbeiten für die neue Tramlinie mit Hochdruck vorangetrieben werden. Im Vordergrund standen dabei die Wendeschleife im Oberfeld und der Knoten am Bahnhof Ostermündigen. Auf Initiative und dank Vermittlung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga und Regierungsrat Christoph Neuhaus haben sich die SBB und die BLS bei der Fernverkehrskonzession auf eine einvernehmliche Lösung geeinigt. Die BLS fährt seit Dezember 2019 wieder Fernverkehrslinien, u.a. die Strecke Bern-Biel.

Nach 47 Betriebsjahren wurde das Kernkraftwerk Mühleberg am 20. Dezember 2019 definitiv vom Netz genommen. Der Rückbau hat sofort begonnen und wird voraussichtlich im Jahr 2031 abgeschlossen sein. Das bernische Stimmvolk hat im Februar 2019 die Änderung des Energiegesetzes (KEng; BSG 741.1) knapp abgelehnt. Eine VOX-Analyse hat gezeigt, dass breite Teile der Bevölkerung trotzdem hinter den Zielen der kantonalen Energiepolitik stehen und Massnahmen gegen die Klimaerwärmung befürworten. Zur Reduktion des CO₂-Ausstosses wurde das kantonale Förderprogramm mit Sofortmassnahmen ergänzt. Der Ersatz von Ölheizungen wird vom Kanton gefördert und er beteiligt sich an den Kosten für öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

Im Oktober 2019 wurde der Neubau des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache (HSM) in Münchenbuchsee eingeweiht. Im Neubau sind eine Sport- und Mehrzweckhalle sowie Schul- und Therapieräume untergebracht. Das HSM ist ein überregionales Kompetenzzentrum, das Kinder mit Hör- und Sprachbeeinträchtigungen betreut. Der Baustart des Campus Biel verzögert sich aufgrund eines Rechtsstreits mit einem Anstösser. Zudem musste die Totalunternehmer-Ausschreibung abgebrochen werden, weil sich die eingegangenen Offerten nicht im vorgesehenen Kostenrahmen bewegten. Die Ursachen werden derzeit von externen Experten geklärt. Die Inbetriebnahme muss definitiv um mindestens ein Jahr verschoben werden. Der Grosse Rat hat in der Wintersession 2019 die Verpflichtungskredite für die Projektierung des Bildungscampus Burgdorf und für die Projektierung der Erweiterung des Gymnasiums Thun am Standort Schadau genehmigt. Zur Stärkung des Medizinalstandorts Bern soll die Medizinische Fakultät der Universität ausgebaut und auf dem Inselareal konzentriert werden. In einem ersten Schritt soll ein Forschungs- und Ausbildungszentrum gebaut werden. Dafür hat der Grosse Rat in der Wintersession 2019 einen Projektierungskredit genehmigt.

Beim Projekt Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle wurde das Mitwirkungsverfahren zum Bauprojekt abgeschlossen. Das Vorhaben stösst auf Zustimmung. Der Bund hat ausserdem nun auch die Umfahrung Oberburg als beitragsberechtigtes Projekt im Agglomerationsprogramm Burgdorf anerkannt. Die Arbeiten für das Bauprojekt Verkehrssanierung Aarwangen sind auf Kurs. Das Vorhaben geht im Sommer 2020 in das öffentliche Mitwirkungs- und Bewilligungsverfahren. Nach teils heftigem Widerstand gegen das Projekt zum Westast der A5 in Biel hat der Kanton eine Dialoggruppe eingesetzt um eine Optimierung des Vorhabens zu prüfen. Ergebnisse werden auf Mitte 2020 erwartet. Im Sommer 2019 konnten in der Thuner Innenstadt verschiedene Folgeprojekte zum Bypass Thun Nord abgeschlossen werden. Das neue Verkehrsregime funktioniert grundsätzlich gut. Wegen Stausituationen am rechten Thunerseeufer und beim Lauitorplatz sind aber Optimierungen zu prüfen. Der Kanton Bern und die Stadt Thun wollen deshalb eine erste Wirkungskontrolle vertiefen und erweitern. Beim Hochwasserschutz an der Aare zwischen Thun und Bern ist die Umsetzung der verschiedenen Einzelprojekte auf Kurs.

Der Grosse Rat hat in der Wintersession 2019 die Änderung des Bergregalgesetzes (BRG; BSG 931.1) ohne Gegenstimme angenommen. Damit wird künftig die Nutzung des öffentlichen Untergrunds klar geregelt. Wer den Untergrund nutzen will, braucht inskünftig eine Konzession des Kantons. Nachdem im Trinkwasser von landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten Abbaustoffe von Chlorothalonil nachgewiesen wurden, hat der Regierungsrat beim Bund ein sofortiges Verbot für dieses Fungizid beantragt. Im Dezember 2019 hat das Bundesamt für Landwirtschaft die Zulassung für Chlorothalonil mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Im Zuge der Direktionsreform werden das Amt für Geoinformation sowie das Amt für Umweltkoordination und Energie die BVE auf den 1. Januar 2020 verlassen. Die Direktion wird ab diesem Zeitpunkt zur Bau- und Verkehrsdirektion (BVD).

1.4 Personalpolitik

1.4.1 Allgemeine Standortbestimmung

Unter Federführung der FIN wurde im Jahr 2019 die zweite Personalstrategie erarbeitet, welche der Regierungsrat im Dezember 2019 verabschiedet hat. Sie baut auf den gleichen vier Stossrichtungen auf, die sich bereits für die erste, im Jahr 2015 erarbeitete Strategie bewährt haben. 21 konkrete Massnahmen sind auf Basis einer Umsetzungsplanung für die Jahre 2020 bis 2023 definiert worden.

1.4.2 Rechtliches

An seiner Sitzung vom 6. November 2019 verabschiedete der Regierungsrat die Ausführungsbestimmungen zur Vertrauensarbeitszeit, welche per 1. Januar 2020 in der Personalverordnung (PV; BSG 153.011.1) in Kraft treten.

1.4.3 Anstellungsbedingungen

Das in der Personalstrategie formulierte Ziel, wonach die Zulagen für Nacht-, Wochenend- und Pikettdiensteinsätze auf das Marktniveau angepasst werden sollen, konnte im Jahr 2019 ebenfalls erreicht werden. Der Regierungsrat hat im Voranschlag 2020 die Mittel für eine Erhöhung dieser Zulagen berücksichtigt.

1.4.4 Gehaltspolitik

Im Voranschlag 2019 waren 0,7 Prozent der Lohnsumme für Lohnmassnahmen eingestellt. Zusätzlich konnten, wie in den Vorjahren, 0,8 Prozent der Lohnsumme aus Rotationsgewinnen für Lohnmassnahmen eingesetzt werden. Rotationsgewinne entstehen, wenn ältere Mitarbeitende austreten und durch jüngere Mitarbeitende mit einem tieferen Gehalt ersetzt werden. Der Einsatz von Rotationsgewinnen führt demzufolge nicht zu einer Erhöhung der Gesamtlohnsumme. Per 1. Januar 2019 konnte beim Kantonspersonal somit ein individueller Gehaltsaufstieg von insgesamt 1,5 Prozent der Lohnsumme umgesetzt werden. Damit konnte der in der Personalstrategie 2016–2019 verankerten Zielsetzung einer leistungs- und marktgerechten Vergütung wiederum entsprochen werden. Die aufgrund von Lohnvergleichen festgestellten Lohnrückstände zum durchschnittlichen Lohnniveau des Konkurrenzumfelds konnten weiter verringert werden.

Auch in den kommenden Jahren dürfte die Bereitstellung von ausreichenden Mitteln für den individuellen Gehaltsaufstieg sowie für den Ausgleich einer allfälligen Teuerung eine wesentliche Herausforderung an die Gehaltspolitik sein, damit die erwähnten Lohnrückstände nicht erneut anwachsen.

1.4.5 Aus- und Weiterbildung

Im Jahr 2019 befanden sich in 25 Berufen rund 494 Lernende in der Ausbildung. Mit dem erneuten Auftritt an der Berner Ausbildungsmesse im Herbst 2019 wurde der Lehrbetrieb Kanton Bern weiter bekannt gemacht. Mit dem Praktikumsnetz für stellenlose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger konnte 29 Personen für drei bis vier Monate eine Praktikumsstelle angeboten werden.

Das zentrale Aus- und Weiterbildungsangebot des Personalamtes wurde im Jahr 2019 erneut rege in Anspruch genommen. Die Qualität des Angebots wird von den Teilnehmenden durchwegs als gut und praxisnah beurteilt.

1.4.6 Gleichstellung

Neu steht der Verwaltung neben dem überarbeiteten Konzept gegen sexuelle Belästigung ein Konzept gegen Mobbing zur Verfügung. In beiden Themen ist das Vorgehen im Falle eines Vorkommnisses einheitlich geregelt.

Im Jahr 2019 fand die Evaluation des Umsetzungsstandes der Richtlinien zur Gleichstellung in den Direktionen, der STA und der Justiz statt. Die Genderkennzahlen sind wichtige Parameter, um die Gleichstellung in den Verwaltungseinheiten weiter zu fördern und zu verankern.

Der Frauenanteil unter den in der Verwaltung beschäftigten Mitarbeitenden liegt mit 46,7 Prozent nur leicht unter jenem der Männer, wobei die Frauen allerdings deutlich häufiger in einer Teilzeitanstellung arbeiten (61,2 % bei den Frauen und 18,7 % bei den Männern). Erfreulicherweise liegt der Frauenanteil auch im obersten Kader (Gehaltsklassen 27 bis 30) mittlerweile bei rund 40 Prozent.

Die Auswertung des Gehaltsaufstiegs zeigte, dass die Beurteilungspraxis 2019 zwischen den Geschlechtern insgesamt ausgeglichener war als im Vorjahr. Die Differenzen lagen jedoch aus gesamtstaatlicher Sicht immer noch über dem für das Gendercontrolling verwendeten Toleranzwert von 5 Prozentpunkten. Männer wurden öfters als Frauen mit einem A+ beurteilt, bei den A-Bewertungen war das Verhältnis umgekehrt. Sowohl die Institution, die Gehaltsklasse, der Beschäftigungsgrad als auch das Alter haben Einfluss auf diesen Wert. Der Regierungsrat beauftragte die Führungspersonen, sich bei der Vorbereitung auf die Mitarbeitendengespräche (MAG) die Thematik der Beurteilungsverzerrungen in Erinnerung zu rufen, um Verzerrungseffekte zu vermeiden. Als weitere Sensibilisierungsmassnahme organisierte das Personalamt im Mai 2019 ein Kaderforum zu diesem Thema.

1.4.7 Kennzahlen

Vergleich Ist- und Soll-Bestände in Vollzeit- einheiten	Ist-Bestand Dezember 2019				Soll-Bestand*	
	Anzahl Personen	Unbefristet angestellt	Befristet angestellt	Total	Anzahl Personen	Differenz zu Ist
Regierungsrat	7	7.0	0.0	7.0	7.0	0.0
Finanzkontrolle	27	22.9	0.8	23.7	24.0	-0.3
Staatskanzlei	97	72.2	4.9	77.1	80.2	-3.1
Parlamentdienste des Grossen Rates	24	15.8	0.3	16.1	16.6	-0.5
Volkswirtschaftsdirektion (ohne Arbeits- losenkasse ALK und Regionale Arbeits- vermittlung RAV)	893	631.9	38.4	670.3	681.4	-11.1
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	482	334.0	22.5	356.5	362.2	-5.7
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (ohne Landeskirchen)	1 056	827.9	34.7	862.6	883.8	-21.2
Landeskirchen (ohne Justiz-, Gemeinde- und Kirchen- direktion)	561	379.9	28.3	408.1	417.7	-9.6
Polizei- und Militärdirektion	4 456	3 888.9	92.2	3 981.1	4 149.3	-168.2
Finanzdirektion	1 136	974.6	29.2	1 003.7	1 009.2	-5.5
Erziehungsdirektion	1 591	961.8	90.5	1 052.3	1 032.0	20.3
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	885	777.2	10.5	787.7	802.4	-14.7
Datenschutzaufsichtsstelle	6	5.0	0.0	5.0	5.2	-0.2
Gerichtsbehörden und Staatsanwalt- schaft	941	708.3	39.4	747.7	762.3	-14.6
Total I	12 144	9 607.3	391.7	9 999.0	10 233.0	-234.0
ALK und RAV (Volkswirtschaftsdirektion)	462	343.0	72.7	415.7	—	—
Total II	12 606	9 950.3	464.4	10 414.7	—	—

* Der Soll-Bestand entspricht dem bewilligten Stellenetat. Er berücksichtigt nebst vakanten Stellen eine geringe Reserve als Handlungsspielraum. Die Summe der unbefristeten Anstellungen darf den Soll-Bestand nicht überschreiten. Sofern eine Bewilligung durch das zuständige Regierungsmitglied, durch die Staatsschreiberin oder den Staatsschreiber bzw. durch die Justizleitung vorliegt, kann der Soll-Bestand mit befristeten Anstellungen überschritten werden.

Personalkennzahlen per 31. 12. 2019**(Festangestellte im Monatslohn, ohne Reinigungspersonal, Lernende und Praktikanten)**

Personalstruktur	Männer	Frauen	Total
Anteil des Personalbestandes in Köpfen	53.3 %	46.7 %	100.0 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende nach Geschlecht in Köpfen	18.7 %	61.2 %	38.6 %
Durchschnittsalter (Jahre)	46.2	43.3	44.8
Durchschnittliches Dienstalster (Jahre)	13.9	10.6	12.4

Altersstruktur	Altersklassen (Jahre)					
Anteil des Personalbestandes in Köpfen	< 20	21–30	31–40	41–50	51–60	60+
Männer	0.2 %	7.5 %	22.8 %	25.3 %	33.1 %	11.1 %
Frauen	0.4 %	13.6 %	25.9 %	26.0 %	26.8 %	7.3 %
Total	0.2 %	10.4 %	24.3 %	25.6 %	30.2 %	9.3 %

Fluktuation	2017	2018	2019
Netto-Fluktuationsrate (Kündigungen durch Arbeitnehmer)	4.8 %	5.0 %	4.4 %
Brutto-Fluktuationsrate (alle Austritte inkl. Pensionierungen und Kündigungen durch Arbeitgeber)	7.1 %	8.4 %	7.8 %

1.4.8 Sozialpartnerschaft

Quartalsweise trafen sich im Jahr 2019 die Geschäftsleitungen der drei Personalverbände zum Austausch mit dem Personalamt und Vertretungen aus der GEF sowie der ERZ. Im Jahr 2019 fand überdies in einem sachbezogenen Gesprächsklima auch ein Sozialpartnergespräch statt. Dabei kamen namentlich die Erhöhung der Zulagen für Pikettdienst und für Nacht- und Wochenendarbeit sowie weitere personalpolitische Massnahmen zur Sprache.

